

<b>FÖRDERSTECKBRIEF: „BÜRGERENERGIEGESELLSCHAFTEN“ BEI WINDENERGIE</b>		Nr. 527
<b>1. Name des Programms</b>	Bekanntmachung der Richtlinie zum Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land	
<b>2. Förderziel und Zuwendungszweck</b>		
<p>Zentrales Ziel der Förderung ist es, den Anteil von Bürgerenergiegesellschaften an der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen zu erhöhen.</p> <p>Zuwendungsfähig sind Kosten, die in der Planungs- und Genehmigungsphase eines Projektes zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen an Land anfallen und notwendig sind und nicht durch andere Finanzierungsgeber oder Einnahmen des Antragsstellers gedeckt werden.</p> <p>Zu diesen Maßnahmen gehören alle Maßnahmen der Vorplanung eines Projektes (wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen) sowie weitere notwendige Gutachten, die zur Realisierung der Windenergieanlagen beitragen.</p>		
<b>3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger</b>		
<p>Antragsberechtigt sind Bürgerenergiegesellschaften nach der Definition in § 3 EEG 2023, die ein Projekt zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen an Land planen.</p> <p>Nicht antragsberechtigt – als alleinige Antragsteller – sind Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen und Hersteller von Windenergieanlagen.</p>		
<b>4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen</b>	Die Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet.	
<b>5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart</b>	<p>Die Förderung wird als Anteilfinanzierung ausgestaltet.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt 70 Prozent der gesamten Planungs- und Genehmigungskosten, jedoch maximal 200 000 Euro (Förderhöchstgrenze nach De-minimis-Verordnung innerhalb von drei Steuerjahren). Sofern die Förderung die nach De-minimis-Verordnung zulässige Förderhöchstgrenze von 200 000 Euro überschreitet, wird sie entsprechend gekürzt und erfolgt als Anteilfinanzierung.</p>	

## 6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung

Anträge können beim BAFA gestellt werden.

Anträge müssen die förderfähigen Maßnahmen konkret sowohl kostenmäßig als auch inhaltlich benennen. Die nähere Ausgestaltung des Antragsverfahrens ist den Hinweisen bzw. Merkblättern des BAFA zu entnehmen.

Folgende Nachweise und Unterlagen sind bei der Antragstellung online zu erbringen:

- a) vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Nachweisen zur Existenz und Liquidität der Bürgerenergiegesellschaft sowie mögliche weiterführende Dokumente gemäß den Hinweisen und Merkblättern des BAFA,
- b) Angebote bzw. Vertragsentwürfe über Dienstleistungsaufträge zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land,
- c) gegebenenfalls Eigenerklärung zu allen De-minimis-Beihilfen, die der Bürgerenergiegesellschaft im Sinne der Deminimis-Verordnung in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr gewährt wurden,
- d) Eigenerklärung, dass die verbleibenden Kosten der Planungs- und Genehmigungsphase der Windenergieanlage als Eigenanteil erbracht werden.

<b>7. Fördermittelgeber</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
-----------------------------	--

<b>8. Projektträger/ Ansprechpartner</b>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) <a href="mailto:buergerenergie.wind@bafa.bund.de">buergerenergie.wind@bafa.bund.de</a>
--	--

<b>9. Weitere Informationen</b>
---------------------------------

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung\\_Finanzierung/Buergerenergiegesellschaften/buergerenergiegesellschaften\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Buergerenergiegesellschaften/buergerenergiegesellschaften_node.html)

<b>COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.</b>	Brit Feyen 0221/925477 63 <a href="mailto:feyen@region-koeln-bonn.de">feyen@region-koeln-bonn.de</a>	Tim Strerath 0221/925477 61 <a href="mailto:strerath@region-koeln-bonn.de">strerath@region-koeln-bonn.de</a>
--	--	--

*Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.*